

Juso-Hochschulgruppe Potsdam

Richtlinien der Juso-Hochschulgruppe Potsdam

Präambel

Die Juso-Hochschulgruppe (Juso-HSG) der Potsdamer Hochschulen ist eine demokratische Studierendenvereinigung. Sie vereint Studierende verschiedener Glaubens- und Denkrichtungen, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum demokratischen Sozialismus im Sinne der Sozialdemokratie bekennen. Wir treten für Frieden, gesellschaftliche Gleichheit von Frau und Mann, Umweltschutz, Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit ein. Wir setzen uns ferner für Nachhaltigkeit bei allen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen ein. Die Juso-Hochschulgruppe steht für Chancengleichheit, gebührenfreies Studium und eine sozial gerechte Hochschulpolitik. Unsere Aufgabe ist es, neben dem Beitrag zur politischen Meinungs- und Willensbildung der Studierenden, das aktive Engagement in den politischen Gremien der Hochschulen zu fördern.

§ 1 Status

Die Juso-HSG Potsdam ist eine unabhängige Projektgruppe des Juso-Landesvorstandes Brandenburg. Sie ist Teil der Arbeitsgemeinschaft der JungsozialistInnen und steht in der Gemeinschaft des Verbunds der Juso-Hochschulgruppen. Die Juso-HSG Potsdam ist politisch und organisatorisch autonom und nicht weisungsgebunden.

§ 2 Name, Tätigkeitsgebiet, Sitz

[1] Die Juso-HSG Potsdam führt den offiziellen Namen *Juso-Hochschulgruppe Potsdam*, in Kurzform *Juso-HSG Potsdam*.

[2] Ihr Tätigkeitsgebiet ist vorwiegend die Hochschulpolitik an den Potsdamer Hochschulen.

[3] Sitz der Hochschulgruppe ist Potsdam.

[4] Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 3 Zweck, Aufgaben und Zielsetzung

[1] Sinn und Zweck der Hochschulgruppe ist es, den Studierenden eine Kommunikations- und Organisationsplattform zu geben, mit deren Hilfe und in deren Namen sie einzeln oder im Kollektiv nach den Prinzipien dieser Richtlinien politisch und gesellschaftlich handeln können.

[2] Die Hochschulgruppe bekennt sich zum demokratischen Sozialismus im Sinne der Sozialdemokratie. Wir stehen für Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Gleichwertigkeit aller

Juso-Hochschulgruppe Potsdam

Menschen, Frieden und Nachhaltigkeit bei allen sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen und politischen Fragen.

[3] Die Juso-Hochschulgruppe verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Ziele.

[4] Mittel der Juso-Hochschulgruppe dürfen nur für richtliniengemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen für ihre Mitarbeit aus den Mittel der Hochschulgruppe.

[5] Es darf keine Person durch unverhältnismäßige Vergütung oder durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, begünstigt werden.

[6] Über die Richtlinienmäßigkeit größerer Ausgaben entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4 Mitgliedschaft

[1] Mitglieder der Juso-Hochschulgruppe können alle Immatrikulierten der Potsdamer Hochschulen sein, die diese Richtlinien und die von der Gruppe erarbeiteten Grundsätze und Positionen anerkennen.

[2] Die Mitgliedschaft in der Juso-HSG ist nicht an die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gebunden.

[3] Die Mitgliedschaft ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einer anderen Partei als der SPD, in einer anderen politischen Hochschulgruppe, Liste oder in einer anderen Organisation, die den Prinzipien der Juso-Hochschulgruppe widerspricht.

[4] Über Ausnahmefälle kann die Mitgliederversammlung entscheiden.

[5] Jedes an einer Potsdamer Hochschule eingeschriebene SPD- oder Juso-Mitglied ist automatisch Mitglied der Juso-Hochschulgruppe und damit stimmberechtigt.

[6] Sofern § 4 [5] nicht zutrifft, ermöglicht die dritte Teilnahme an einer Mitgliederversammlung die Mitgliedschaft.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

[1] Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Exmatrikulation oder Tod.

[2] Der Austritt muss gegenüber dem SprecherInnenrat schriftlich mitgeteilt werden.

[3] Ein Ausschlussantrag kann von jedem Mitglied eine Woche vor der nächsten Mitgliederversammlung gestellt werden.

[4] Ein Ausschluss kann beschlossen werden, wenn nachgewiesen wird, dass a. ein Mitglied die Anforderungen für eine Mitgliedschaft nach diesen Richtlinien nicht mehr erfüllt oder b. ein Mitglied bewusst oder grob fahrlässig gegen Zweck und Ziele der Juso-Hochschulgruppe verstoßen hat.

Juso-Hochschulgruppe Potsdam

[5] Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit.

[6] Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte des Mitglieds aus der Mitgliedschaft in der Juso-Hochschulgruppe Potsdam, unbeschadet des Anspruchs der Hochschulgruppe auf rückständige Forderungen. Eine Rückvergütung an gezahlten Beiträgen, Sacheinlagen und Spenden ist ausgeschlossen.

§ 6 Mitgliederversammlung

[1] Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der Juso- Hochschulgruppe.

[2] Sie entscheidet über alle für die Hochschulgruppe grundsätzlichen, wichtigen und richtungsweisenden Angelegenheiten und Aufgaben, den Ausschluss von Mitgliedern, wählt und entlastet den SprecherInnenrat.

§ 7 Tagung der Mitgliederversammlung

[1] Die Mitgliederversammlung findet in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch dreimal im Semester grundsätzlich öffentlich statt. Über die Nichtteilnahme von Gästen entscheidet die Mitgliederversammlung.

[2] Der SprecherInnenrat lädt rechtzeitig, möglichst aber sieben Tage vor der nächsten Mitgliederversammlung, schriftlich ein. Mitgliederversammlungen, in denen Richtlinienänderungen, Mitgliedsausschlüsse, Entscheidungen über die Zusammensetzung des Allgemeinen Studierendenausschusses oder Wahlen des SprecherInnenrates durchgeführt werden sollen, müssen sieben Tage vor deren Durchführung angekündigt werden.

[3] Bei einem schriftlich begründeten Antrag, der von mindestens vier Mitgliedern der Hochschulgruppe unterschrieben worden ist, ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 8 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

[1] Die Mitgliederversammlung ist bei mindestens vier anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

[2] Abstimmungen finden offen, auf Antrag eines der anwesenden Mitglieder geheim statt.

§ 9 SprecherInnenrat

[1] Der SprecherInnenrat vertritt die Hochschulgruppe nach außen, leitet sie im Sinne der Richtlinien, erledigt die laufenden Geschäfte und achtet auf die Einhaltung der Richtlinien und Beschlüsse der Hochschulgruppe.

[2] Der SprecherInnenrat besteht aus mindestens zwei, aber höchstens fünf Personen. Der SprecherInnenrat muss geschlechterquotiert im Sinne des SPD-Organisationsstatutes besetzt werden.

Juso-Hochschulgruppe Potsdam

[3] Er teilt sich die anfallende Arbeit eigenverantwortlich auf.

[4] Bei Entscheidungen genügt die einfache Mehrheit, strittige Entscheidungen kann der SprecherInnenrat an die Mitgliederversammlung weiterreichen, wird keine Einigung erzielt, muss die Entscheidung in der Mitgliederversammlung getroffen werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

[1] Im Zweifel gelten die Leitlinien der Juso-Hochschulgruppen, die Richtlinien des Juso-Landesverbandes Brandenburg und die Statuten der SPD.

[2] Diese Richtlinien sind am 17. Dezember 2007 von der Mitgliederversammlung der Juso-HSG beschlossen worden und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie behalten ihre Gültigkeit bis zum Beschluss neuer Richtlinien.